

Sitzungsprotokoll

Amt Breitenburg		
Gremium Personal- und Finanzausschuss		
Tag 29.11.2011	Beginn 19.30 Uhr	Ende 21.54 Uhr
Ort Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pfahl
Vorsitzender

gez. Kossiski
Protokollführer

gez. Hatje
Protokollführer für den nichtöffentlichen Teil TOP 5

Teilnehmerverzeichnis

zur Sitzung
des Personal- und Finanzausschusses
des Amtes Breitenburg

am
19.11.2011

<u>Mitglieder:</u>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
1. Peter Pfahl - Vorsitzender -	X	
2. Gerd Dammann	X	
3. Karl-Heinz Bahr	X	
4. Heinrich Sülau	X	
5. Eike Kuhrcke	X	
6 -stelly. Vorsitzender		
7. Dirk Schümann		X
<u>Stellv. Mitglieder</u>		
1. Kurt Dammann		
2. Fritz Körner		
3. Elke Ranzau		
4. Horst Jeworek		
5. Werner Langenfeld		
6. Jörgen Heuberger	X	
7. Adolf Kock-Evers	X	

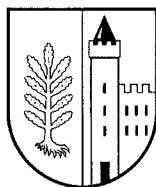
Ferner anwesend:

Amtsausschussmitglied Elke Ranzau,
Personalratsvorsitzende Dörte Plähn,
LVB Jörgensen,
Amtsrat Hatje sowie

Herr Kossiski als Protokollführer

AMT BREITENBURG

Der Amtsvorsteher



25524 BREITENBURG · OSTERHOLZ 5

Konten der Amtskasse Breitenburg:

Sparkasse Westholstein, Itzehoe Nr. 128279 (BLZ 22250020)
Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe, Nr. 33337101 (BLZ 22290031)
Postbank Hamburg, Nr. 91110204 (BLZ 20010020)

Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: info@amt-breitenburg.de

www.amt-breitenburg.de

Auskunft erteilt		Zimmer	
Frau Przybylski		18	
Vorwahl	Durchwahl	Vermittlung	Telefax
0 48 28	9 90 14	99 00	9 90 99

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum
15.11.2011/T

Einladung

Zu der am **Dienstag, dem 29. November 2011 um 19.30 Uhr** in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5 in Breitenburg (Sitzungszimmer), stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Personal- und Finanzausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. EDV-Betreuung beim Amt Breitenburg
hier: Verlängerung des Vertrages
- beigef. Drucks. Nr.9/2011 -
3. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011
- beigef. Drucks. Nr. 10/2011 -
4. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
- s. Anlage -
5. Erlass der Haushaltssatzung 2012 einschließlich Stellenplan sowie Investitionsplanung
- s. Anlage -
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Pfahl
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Zu Pkt. 2: EDV-Betreuung beim Amt Breitenburg;
hier: Verlängerung des Vertrages**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 9/2011) vor. LVB Jörgensen weist darauf hin, dass ein unbefristeter Vertrag mit einer entsprechenden Kündigungsfrist (z. B. 6 Monate) abgeschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Die Zusammenarbeit mit dem Kreis Steinburg bei der EDV-Betreuung ist auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 3: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 10/2011) vor. Herr Kossiski erläutert, dass das Haushaltssoll bei der lfd. Nr. 7 nicht 1.300,00 €, sondern 820,00 € beträgt.

Frau Ranzau erklärt, dass die Farbe der Ständer für die Übersichts- und Informationstafeln der Naherholungsrouten mit orange nicht geschmackvoll gewählt wurde. Einige Gemeinden haben die Ständer bereits übergestrichen.

Beschluss:

Die in der Drucksache-Nr. 10/2011 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (lfd. Nr. 2, 4 - 14, 16 - 23 und 25 - 37) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu lfd. Nr. 3 und 24 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

(Hinweis: Die lfd. Nr. 1 wurde bereits bei der letzten Sitzung zur Kenntnis genommen und die lfd. Nr. 15 wurde nicht vergeben.)

Zu Pkt. 4: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 vor. Amtsrat Hatje erläutert die Gründe für die Einsparungen bei den Personalkosten. Allerdings muss der Haushaltsansatz beim PSK 11108.501100 aufgrund der neuesten Zahlen um 800,00 € auf 88.400,00 € angehoben werden (siehe **anliegende** Veränderungsliste). Für die Erneuerung der Server müssen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,00 € im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt werden. Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt beträgt jetzt 23.900,00 €.

Veränderungen zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 Amt Breitenburg

Produkt-Kto.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz HH-Plan 2011	Neuer Ansatz	Differenz	
	Einnahmen Ergebnishaushalt				
				0	
		Summe Veränderungen			0
	Ausgaben Ergebnishaushalt				
11108.5011000	Besoldung Beamtinnen und Beamte	87.600	88.400	800	
		Summe Veränderungen			800
	Einnahmen Finanzhaushalt				
	keine Veränderungen	0	0	0	
		Summe Veränderungen			0
	Ausgaben Finanzhaushalt				
	keine Veränderungen	0	0	0	
		Summe Veränderungen			0

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die **anliegende** 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.12.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:
§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Ergebnishaushalt der

Gesamtbetrag der Erträge	82.100	---	2.064.200	2.146.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	58.200	---	2.064.200	2.122.400
Jahresüberschuss	23.900	---	0	23.900

2 im Finanzhaushalt der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.400	---	2.034.200	2.113.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.200	---	1.924.900	1.981.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	800	2.600	1.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.700	---	70.700	73.400

Breitenburg, den

Amtsvorsteher

Zu Pkt. 5: Erlass der Haushaltssatzung 2012 einschließlich Stellenplan sowie Investitionsplanung

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 einschließlich Stellenplan und Investitionsplan vor. Aufgrund der Beratungen im Feuerschutzausschuss haben sich Veränderungen zu diesem Entwurf ergeben. Amtsrat Hatje verteilt die **anliegende** Veränderungsliste an die Mitglieder.



Veränderungsliste

Amtsrat Hatje erläutert die vorgesehenen Investitionen im nächsten Haushaltsjahr. Es wurden Haushaltsmittel für den Abschluss der Servererneuerung, für neue Programm-Lizenzen, für neue Hardware und für die Erneuerung des Arbeitszeiterfassungssystems der Verwaltung eingeplant.

Der nicht zahlungswirksame Umlagesatz für die Amtsumlage laut Haushaltssatzung beträgt 21,5%. Ohne Berücksichtigung der Zuführungen zu den Pensions- bzw. Beihilferückstellungen ergibt sich ein zahlungsunwirksamer Umlagesatz für die Amtsumlage in Höhe von 20,35%. Das Niveau des Finanzbedarfes ist in etwa gleich geblieben, allerdings ist die Finanzkraft der Gemeinden stärker geworden. Dadurch kann der Umlagesatz für die Amtsumlage gesenkt werden.

Amtsrat Hatje erläutert auf Seite 56 des Entwurfes die negativen Zahlen bei den liquiden Mitteln. Bisher haben die Gemeinden eigene Geldbestände ausgewiesen. Im Jahr 2010 kam es zu „wildem“ Ergebnissen und negativen Barkassen bei den Gemeinden. Da dieses nicht darstellbar war, musste ein neues Verfahren gefunden werden. Die Amtskasse verwaltet jetzt die liquiden Mittel der Gemeinden, die für die Vergangenheit übertragen wurden. Das Amt hat jetzt Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber den Gemeinden. Nähere Erläuterungen zu diesem neuen System wird es im Rahmen der Beratungen der Gemeinden über den Jahresabschluss 2010 geben. Es wird noch über die Erstattung der Zinszahlungen für aufgenommene Kassenkredite durch die Gemeinde Lägerdorf gesprochen.

Herr Sülau möchte wissen, ob der Antrag auf Zahlung eines Zuschusses für das Freibad Lägerdorf schon gestellt wurde. Dieses wird verneint, allerdings wurde der Zuschussbetrag im Haushaltsplan eingeplant. Herr Sülau erklärt auf Nachfrage, dass das Freibad winterfest gemacht wurde. Die Gemeinde möchte das Freibad weiter betreiben, allerdings steht der abschließende Beschluss der Gemeindevertretung noch aus. Das Freibad muss in Zukunft wirtschaftlicher betrieben werden.

Herr Bahr fragt nach, was sich unter den sonstigen Verbindlichkeiten auf Seite 102 des Entwurfes verbirgt. Herr Hatje erläutert, dass hierunter die liquiden Mittel der Gemeinden aufgeführt werden.

LVB Jörgensen berichtet, dass die Straßenausbaubeiträge für die Hermann-Löns-Straße in Lägerdorf noch nicht abgerechnet wurden. Die Maßnahme ist seit ca. 2 Jahren abgeschlossen. Die Aufgabe ist bei Amtsrat Hatje angesiedelt, der aber aufgrund seiner Arbeitsauslastung nicht dazu kommt, die Ausbaubeiträge abzurechnen. Ein Grund dafür ist, dass die Doppik deutlich mehr Arbeit bereitet, als ursprünglich angenommen.

LVB Jörgensen führt weiter aus, dass die Abrechnung der Ausbaubeiträge durch ein Unternehmen durchgeführt werden könnte. Es wurden daher bei zwei Unternehmen Angebote angefordert. Von der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ist bisher kein Angebot eingegangen. Die Fa. Schneider und Zajontz hat ein Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die Abrechnung der Ausbaubeiträge von einer Fremdfirma vornehmen zu lassen, um die Maßnahme endlich abzuschließen.

Der Vorsitzende fragt nach Referenzen der Firma, Erfahrungen aus anderen Ämtern und warum von der GeKom kein Angebot eingeholt wurde.

LVB Jörgensen erläutert, dass er im Rahmen der Stellenbewertungen darauf gestoßen ist, dass die Fa. Schneider und Zajontz auch Ausbaubeiträge abrechnet. Referenzen liegen nicht vor.

Herr Sülau regt an, Kontakt zu anderen Ämtern und zur Stadt Itzehoe aufzunehmen, um abzuklären, ob dort die gleichen Probleme bei der Abrechnung von Ausbaubeiträgen bestehen.

Herr Bahr schlägt vor, die entsprechenden Haushaltsmittel einzuplanen und den Auftrag an eine Fremdfirma zu vergeben. Amtsvorsteher Heuberger schließt sich diesem Vorschlag an. Es sollte noch ein zweites Angebot eingeholt und mit anderen Ämtern gesprochen werden. Herr Kuhrcke schließt sich diesen Auffassungen an, möchte allerdings noch die Höhe der zu erhebenden Ausbaubeiträge wissen. Die Höhe der Ausbaubeiträge dürfte bei 40.000,00 € bis 50.000,00 € liegen.

Herr Bahr spricht die Berechnung von Verwaltungskostenanteilen für die Tätigkeit des Amtes in dieser Angelegenheit an. Amtsrat Hatje erklärt, dass Verwaltungskostenanteile nur bei kostenrechnenden Einrichtungen erhoben werden dürfen.

LVB Jörgensen erläutert, dass glücklicherweise kaum noch Erschließungsmaßnahmen abzurechnen sind. Die Erschließungskosten werden meistens über den Kaufpreis abgelöst. Ansonsten müssten auch diese Maßnahmen vom Amt abgerechnet werden.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, im Haushaltsplan 2012 für die Abrechnung der Ausbaubeiträge durch eine Fremdfirma Haushaltsmittel einzuplanen.

Amtsvorsteher Heuberger berichtet, dass im nächsten Jahr energetische Maßnahmen an Gebäuden besonders gefördert werden (bis zu 75% der Nettokosten). Er schlägt deshalb vor, dass sich der neue Hochbautechniker mal mit notwendigen energetischen Maßnahmen am Amtsgebäude beschäftigt.

Herr Dammann regt an, im Winter mit einer Wärmebildkamera zu überprüfen, wo die Schwachstellen der Wärmedämmung des Amtsgebäudes liegen.

Bevor über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 abgestimmt wird, muss noch über den Entwurf des Stellenplanes gesprochen werden.

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird hergestellt.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt.

Der Vorsitzende lässt jetzt über den Haushaltsplanentwurf 2012 abstimmen.

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die **anliegende** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2012 Amt Breitenburg
aufgrund der Beratungen im Feuerschutzausschuss**

Produkt-Kto.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz	
	Einnahmen Ergebnishaushalt				
12603.4482000	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen Gemeinden für Feuerlöschverband	26.600	30.300	3.700	
61100.4182000	Amtsumlage	1.401.100	1.401.200	100	
				0	
				0	
	Summe Veränderungen				3.800
	Ausgaben Ergebnishaushalt				
12600.5262000	Aus- und Fortbildung Amtswehr- führung	500	800	300	
12603.5221000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens Feuerlöschverband	400	2.500	2.100	
12603.5241010	Versicherungen für Gebäude Feuerlöschverband	0	600	600	
12603.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Feuerlöschverband	1.000	2.000	1.000	
12603.5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten Feuer- löschverband	6.500	6.300	-200	
				0	
				0	
				0	
	Summe Veränderungen				3.800
	Einnahmen Finanzhaushalt				
12603.6812000	Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	56.900	72.500	15.600	
	Summe Veränderungen				15.600
	Ausgaben Finanzhaushalt				
12603.7831000	Auszahlungen aus dem Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlageverm. Oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	55.000	70.000	15.000	
12603.7832000	Auszahlungen aus dem Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlageverm. Oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb der Wert- grenze von 1.000 €	1.900	2.500	600	
	Summe Veränderungen				15.600

Haushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.12.2011 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.133.900 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.133.900 €
einen Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	0 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.104.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.998.800 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	72.500 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	149.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 2.800.000 € |
| 2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 20,31 Stellen. |

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt	21,6 v.H.
---	------------------

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den

-Amtsvorsteher-

Zu Pkt. 6: Mitteilungen und Anfragen

1. LVB Jörgensen berichtet, dass die Fälle im Sozialhilfebereich zugenommen haben. Als **Anlage** zum Protokoll ist eine Aufstellung des Sozialamtes beigelegt.



Kostenentwicklung
Soz. hilfebereich

2. Die Amtsausschusssitzung am 14.12.2011 findet im Moordörperhuus in Westermoor statt.
3. Frau Ranzau fragt nach, warum die Sitzungen des Wegeunterhaltungsverbandes und des Zweckverbandes Breitbandversorgung an einem Tag stattfinden. Herr Kuhrcke erläutert, dass es sich um den gleichen Personenkreis handelt und daher die Sitzungen auf einen Tag gelegt wurden.
4. Herr Bahr fragt, ob es neue Informationen vom Zweckverband Breitbandversorgung gibt. Sein letzter Kenntnisstand ist der, dass der Kreis Steinburg in 7 Lose aufgeteilt werden soll. Es könnte sein, dass nicht alle Gemeinden bedient werden. Können die anderen Gemeinden dann aus dem Zweckverband aussteigen?
Herr Kuhrcke bestätigt, dass ein anderes Verfahren für die Ausschreibung (Aufteilung in Lose) gefunden werden soll. Auch LVB Jörgensen bestätigt die kreisweite Einteilung in mehrere Lose. Damit besteht das Risiko, dass nicht für alle Lose und damit nicht für alle Gemeinden ein Angebot eingeht. Herr Kuhrcke verweist hinsichtlich näherer Informationen auf die Zweckverbandssitzung am 07.12.2011.

Entwicklung der Bruttoausgaben der Sozialhilfe im Amt Breitenburg (Kostenträger Kreis Steinburg)

Der Kreis Steinburg ist Träger für die Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII. Er hat diese Aufgabe, soweit es sich um Leistungen für Personen außerhalb von Einrichtungen handelt, auf die Sozialämter der kreisangehörigen Städte und Ämter übertragen.

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 4.Kap. SGB XII

2007	2008	2009	2010
121.363,75 €	142.763,65 €	138.311,44 €	137.686,34 €

Leistungsberechtigte § 19 Abs. 2 SGB XII:

Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können.

Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kap. SGB XII

2007	2008	2009	2010
33.722,14 €	59.337,84 €	113.137,66 €	164.029,49 €

Leistungsberechtigte § 19 Abs. 1 SGB XII:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Die Ausgaben sind auch im Jahr 2011 gestiegen.

Gründe für den Kostenanstieg :

Neufälle

Gesetzliche Neuregelungen ab 01.01.11 (Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch)

Neben dem Zuzug von Personen und anderen Gründen (z.B. wg. Statuswechsel aus dem AsylbLG) sind hauptsächlich Neufälle aus dem vorhergehenden Leistungsbezug nach dem SGB II festzustellen. Hierbei handelt es sich um Personen, bei denen durch Gutachten eine „befristete“ volle Erwerbsminderung festgestellt wurde und diese voraussichtlich nicht innerhalb von 6 Monaten behoben werden kann oder eine volle Erwerbsminderung auf Dauer festgestellt wurde. Weiterhin handelt es sich um Personen, die die Altersgrenze nach § 41 SGB XII erreicht haben und hilfebedürftig sind.

Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
--Heranziehungssatzung des Kreises Steinburg v. 10.10.11--

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

Leistungen für Bildung und Teilhabe für ein Kind erhalten die für das Kind Kindergeldberechtigten, wenn

- das Kind mit ihnen in einem Haushalt lebt und sie für ein Kind Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG beziehen,
oder
- falls Wohngeld bewilligt wurde, sie und das Kind, für das sie Kindergeld beziehen, zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind,
oder
- das Kind zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied ist und die berechnigte Person SGB II- oder SGB XII-Leistungen bezieht.

Liegen die o.g. Voraussetzungen nicht vor, ist ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe entweder vom Jobcenter nach dem SGB II oder vom Sozialamt nach dem SGB XII nach den dort geltenden Regelungen zum anspruchsberechtigten Personenkreis zu prüfen.

Leistungen.

1. Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
2. Persönlicher Schulbedarf
3. Schülerbeförderungskosten
4. Lernförderung
5. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
6. Soziale und kulturelle Teilhabe

Bisher wurden für ca. 62 Kinder etwa 110 Anträge gestellt.